

# Ausgaben

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Dezember 2024 11:03**

Sie nimmt in Ausführung ihres Dienstgeschäfts Geld an von jemand anderem als ihrem Dienstherren an. Das ist Beamten untersagt. Und das von einer Organisation, deren Vorsitzenden man in der Regel kennt oder entuell sogar dessen Kinder unterrichtet. Sich Dienstreisen von extern bezahlen zu lassen, widerspricht übrigens mittlerweile auch vielen Compliance Regelungen von Unternehmen. Ich habe mich mal mit einem befreundeten Juristen darüber unterhalten. Der hat mir ausdrücklich geraten, mir niemals von jemand anderem als dem Dienstherren eine Dienstreise bezahlen zu lassen.